

INTERPELLATION von Ernst Stocker (SVP, Wädenswil) und Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

betreffend Subventionsrückzahlungen im Gesundheitswesen

Auf Grund der bereits erfolgten und den wohl noch folgenden Schliessungen der auf der Spitalliste gestrichenen Spitälern einerseits und dem am 22. November bekannt gewordenen Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Sachen Subventionsrückzahlungen der Gemeinde Richterswil andererseits ersuchen wir den Regierungsrat höflich um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen für die Rückzahlungsforderungen des Kantons?
2. Ist es für die Rückzahlungsforderung des Kantons von Bedeutung, ob ein geschlossenes beziehungsweise von der Spitalliste gestrichenes kommunales Spital weiterhin für den Gesundheitssektor (privates Krankenhaus, Alterszentrum etc.), in einem anderen Bereich der staatlichen Verwaltung (zum Beispiel Bildung) oder gar gänzlich für private Zwecke verwendet wird?
3. Nach welchen Grundlagen wird die Höhe der Rückzahlungen festgelegt?
4. Ist es hinsichtlich der Rückzahlungsforderung von Bedeutung, ob das bisherige kommunale Spital von der Gemeinde selber oder von einer privatrechtlichen Trägerschaft (Verein, Stiftung etc.) geführt wurde.

Ernst Stocker
Jürg Trachsel

E. Schibli	L. Rüegg	P. Good	H. Egloff	B. Dobler
H. Wild	M. Styger	J. Leibundgut	U. Kübler	H. Wickli
W. Bosshard	A. Bergmann	W. Sutter	H.P. Züblin	P. Mächler
U. Moor	H. Frei	B. Walliser	H. Bär	F. Hess
J. Jucker	W. Honegger	Th. Toggweiler		